F. H.
Top. o.
152.

Marktbreit.

VII 309.

Tap. 152. S. H.

Geschichte Marktbreits.

Sowohl in weltlicher

als

besonders kirchlicher Beziehung

größtentheils

aus Urkunden gesammelt

und bearbeitet

von

Wilhelm Lehmus,
ersten Pfarrer.

Marktbreit,
gedruckt bei Johann Valentin Knenlein.
1828.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Seiner

lieben Pfarr-Gemeinde

zu

belehrender Unterhaltung

gewidmet

von

dem Verfasser.

Vorrede.

Nicht Eitelkeit, denn mein geringes Verdienst ist ja nur das Sammeln und Bearbeiten des aufgefundenen Stoffes; nicht Habsucht, denn ich wünsche ja blos die Druck-Kosten gedeckt; sondern einzig und allein der Wunsch, meiner lieben Pfarr-Gemeinde durch diese Geschichte eine Gefälligkeit zu erzeigen, bewog mich sie in Druck herauszugeben, denn was könnte wohl jedem, nicht ganz unempfänglichen Menschen angenehmer seyn, als die Geschichte seines Geburts- und Wohn-Ortes kennen zu lernen und die

mancherlei, freudigen und traurigen Ereignisse die Eltern und Vor- Eltern erfahren?

Darum ist auch gewiß die, unterm 18 April d. J. an jeden Geistlichen ergangene Aufforderung des K. prot. Consistoriums zu Bayreuth: „einen Plan zur Geschichte seiner Pfarrei zu bearbeiten,“ eine höchst zweckmäßige, und ihr verdanke ich die vielen angenehmen Stunden, die mir das Durchsuchen so mancher verstaubter und ohne sie — aufrichtig gestanden — wohl noch länger in der alten Kiste verborgen gebliebener Urkunden und Papiere gewährte; ihr verdanke ich es aber auch, wenn diese, durch sie veranlaßte kleine Schrift, hie und da Vergnügen und Belehrung gewährt, und zum frommen Danke gegen den Herrn ermuntert, der schon so lange un-

sere Stadt recht väterlich behütet und gesegnet.

Aber auch die Gewogenheit der fürstlichen Domanial-Kanzley darf ich nicht unerwähnt lassen, als welcher ja diese Schrift so manche interessante Notiz verdankt, ohne die sie noch weit unvollständiger geblieben wäre, als sie es leider! ist.

Gar Manches fehlt, was wohl gar Mancher gerne wissen möchte, aber besser: Weniges einfach und wahr geben, als es durch trügliche Vermuthungen oder ermüdende Weitschweifigkeit vermehren zu wollen.

Und so möge denn diese kleine anspruchlose Schrift in ihrem kleinen Kreise manche Seele aufheitern, belehren, und gebe es der Herr! zu dem ermuntern und stärken, was immer,

ewig bleibet, wenn längst schon nicht blos dieses Büchlein, sondern auch die Stadt selbst verschwunden seyn wird, deren Geschichte es beschreibt, zu dem festen Christen-Glauben, der durch die Liebe thätig ist.

Geschrieben Marktbreit am 23 August 1828, als an dem Tage, wo König Ludwig uns mit seiner Gegenwart beglückte.

Lehmus, Pfarrer.

Geschichte Marktbreits.

I.

Weltliche.

Marktbreit, ursprünglich Dorf, 1558, wo die Gerechtigkeit des Marktes verkündigt wurde, und es sein Wappen, den Ritter St. Georg, der den Lindwurm ersticht, erhielt, Flecken und dann in einem Würzb. Bischöfflichen Lehensbrief an Seinsheim von 1635 und schon früher in einem Schreiben des Kaiserlichen Hof-Gerichts zu Rothweil von 1612 Stadt genannt, wurde bis ins 17 Jahrhundert Nydernpreut, Niedernpreit, breith, braith, breut, breit, bisweilen auch Unterndreit, geschrieben, im Gegensatz von dem 1/2 Stunde entfernten Dorfe Obernbreit

und von dem Bache Breit, der sich hier in den Mayn ergießt, seinen Namen führend.

Nach Angabe des alten bayrischen Geschichtschreibers Aventinus im 8ten Buch seiner Annalen, existirte es schon vor dem 13ten Jahrhundert, war ursprünglich freyeigen, dann als Würzburg. Lehen wenigstens großen Theils, im Besitz des Hohenlohe-Brauneckischen Hauses, welches in dieser Gegend sehr begütert gewesen, bis es, nach den 1390 erfolgtem Absterben dieser Familie, wo der Zoll dahier den semper - Freyen zu Speckfeld zufiel, im Anfang des 15 Jahrhunderts, durch Kauf an die uralte, schon im 9ten Jahrhundert turnir - fähige Familie der Freyherrn von Seinsheim zu Hohen-Cottenheim, deren Töchter mit Herren von Rechberg, von Giech, von der Kapellen ꝛc. vermählt waren, gelangte, von denen dann späterhin, im 16 Jahrhundert, die Hälfte, auch durch Heyrath, an die ebenfalls sehr alte Familie der Herren von Seckendorf, Jochsberger oder Rinhover Linie, und zwar zuerst an Joachim von Seckendorf kam, so daß diese beiden, Seinsheim und Seckendorf, es gemeinschaftlich, nicht ohne öftere Streitigkeiten, regierten, jedoch in der Art,

daß erstere das Patronats-Recht alleine ausübten, wie unter andern in Rittershusii Genealogia zu lesen.

Schon im Jahre 1441 kommt in dem, auf dem hiesigen Rathhause befindlichem Gerichtsbuche ein v. Seinsheimischer Schultheiß Jürge Brüsperger vor und ordnete, nach demselben Buch, ein Engelhardt v. Seinsheim im Jahre 1454 an, daß zu Nydernpreit alle Jar jerlich drei Rüge-Gericht besitzt und gehalten werden sollten, das erste im May, das andre im Herbst, das dritte im Hornung, und sollen die 12 Hofstetten den Tisch zu dem Gericht schon decken und sein Trinkgeschirr darauf setzen.

In die Zent gehörte es in der früheren Zeit, laut einer Nachricht von 1458, nach Ochsenfurth, sammt Segnitz, Zeubelrieth, 2 Sommerhausen, Kleinochsenfurth, Goßmannsdorf und Hohenstadt. In dem Kriege zwischen Ausbach und Würzburg wurde es, nach Naucleri Chronicon, 1462 von Johann, Bischof zu Würzburg, eingenommen, geplündert, und mit Feuer verheert. 1539 wurden, nach den alten Burgermeister-Rechnungen, viele Zaun-Stückel gekauft und um den Ort gesetzt, bis er gegen

das Ende der 50ger oder Anfang der 60ger Jahre, wo er, wie schon oben gemeldet, die Markt-Gerechtigkeit erhielt, durch die eifrigen Bemühungen des Schultheißen Wolfgang Eckhardt mit Mauren umgeben wurde.

1553 mußten die Juden, nach dem Wunsche der Einwohner, auf Befehl der Herren v. Seinsheim und v. Seckendorf, aus dem Flecken fort, und wurde ein Kaiserliches Privilegium ausgewirkt, daß auf ewige Zeiten keine mehr aufgenommen werden sollten, wofür die Bürger vom Eymer Most 5 Maas Umgeld an die Herrschaft entrichteten, allein nach 83 Jahren, während der Zeit der Sequestration, machte sich, mit Würzb. Erlaubniß, 1636 wieder einer hier ansäßig, dem, alles Protestirens ungeachtet, mehrere folgten, so daß endlich 1652 ein Receß geschloßen wurde, nach welchem die Zahl der jüdischen Familien auf 8 festgesetzt seyn sollte, was aber auch nicht beachtet wurde, indem 1696 14 und 1702 sogar 20 Familien hier waren, bis späterhin ihre Zahl auf 14 beschränkt wurde und blieb, wobei noch, um diesen Gegenstand gleich ganz zu erledigen, bemerkt werden mag, daß gegen ihre öffentliche Aufzüge bei Copulationen und

Einweihung der Gesetzestafeln, von Seite der Geistlichen, im Anfang des vorigen Jahrhunderts, heftig protestirt worden.

1579 wurde das Rathhaus erbaut.

1612 wurde Marktbreit, vermöge Kaiserlichen Hofgerichts-Dekrets von Rothweil in die Acht erklärt, *) weil es die Schuld von 5445 Gulden nicht bezahlen wollte, die Georg Ludwig von Seinsheim bei Friedrich Helmuth, Burger und Handelsmann in Würzburg gemacht, und die sich sein Sohn Johann Erckinger, laut eines unterm 22ten Februar 1602 mit Georg Walz und Hans Syfried, Helmuthischen Erben zu Würzburg geschlossenen Vertrags, gegen Verpfändung Marktbreits verbindlich gemacht hatte, in jährlichen Fristen abzutragen. Lange wehrte sich Marktbreit, trotz alles Bittens und Ermahnens des v. Seinsheim, diese große Schuld zu bezahlen; als aber 1613 von Seiten Würzburgs zur Execution der Acht geschritten werden sollte, und es von dort in kirchlicher Hinsicht Gefahr befürchtete, gab es endlich nach, und zahlte gegen 10,000 Gulden, worauf es dann, unterm 9 Fe-

*) Siehe Beilage I.

bruar 1614, gegen Erlegung von 80 fl. Gebühren von der Acht losgesprochen wurde.

1625 und 32 wüthete dahier die Pest, wie denn, laut des Sterb-Registers, in dem erstern Jahre 250, im letztern 193 Personen gestorben; doch am ärgsten 1634, wo 806 Menschen von ihr hingerafft wurden, wozu dann noch in demselben Jahre ein zweiter Jammer kam, daß nämlich am 10 September der ganze Ort mit der Kirche von den Truppen des Piccolomini schrecklich geplündert wurde — man lese darüber die, gewiß interessante Schilderung eines Augenzeugen — *) weßhalb denn auch von 1652 an, an diesem Tage jährlich ein Dank- und Buß-Fest, bei geschlossenen Thoren, sehr feyerlich begangen wurde, bis es leider! in der neuesten Zeit, durch den allgemeinen Bußtag verdrängt und aufgehoben wurde.

Viele der aus Schwarzenbergischen und andern benachbarten Orten vertriebenen protestantischen Geistlichen, so wie viele andere Personen fanden hier während des schrecklichen 30jährigen Krieges eine Zufluchts-Stätte, bis erstere, bei der Würzburgischen Besitz-

*) Siehe Beilage 2.

ergreifung des Ortes, troz alles Flehens wieder fort mußten.

Im Jahre 1635 nahm nämlich der Bischoff von Würzburg, als Lehensherr, da Christian v. Seinsheim, weil er sich zur Schwedischen Parthey hielt, vom Kaiser in die Acht erklärt worden war, ungeachtet alles Protestirens von Seiten Seinsheims und Schwarzenbergs, von der Seinsheimischen Hälfte Marktbreits Besitz und behielt sie auch, jedoch in allen kirchlichen Rechten und Freiheiten ungekränkt, bis sie 1643 den 28 August von demselben Christian von Seinsheim, der unterdessen, katholisch geworden zu Sinchingen in Baiern lebte, vermöge eines älteren Fidei-Commißes, das Georg Ludwig v. Seinsheim unterm 7 August 1589 mit dem von Erkinger von Seinsheim abstammenden Hause Schwarzenberg errichtet hatte,*) an den Grafen Johann Adolph zu Schwar-

*) Worüber Conrad Dinner, unter dem Namen Trasybulus Lepta, in der Lebensbeschreibung dieses G. L. v. Seinsheim 1590 in Fol. ein Mehreres geschrieben, so wie auch Johann Heinrich Heimbs von Sesslach: glorreiches Schwarzenberg, Würzburg 1708 nachzulesen.

zenberg abgetreten wurde, der im Jahr 1666 in den Fürsten-Stand erhoben ward.

Derselbe erkaufte auch bald nachher, unterm 24 Junius 1644 mit Genehmigung des Fürst-Bischoffes von Würzburg, die Hälfte der von Seckendorfischen Hälfte, mithin den 4 Theil Marktbreits mit allen Zugehörungen und Rechten für 1800 fl. von Marie Catharina v. Seckendorf, und bedung sich dabei aus, daß er auch die andere Hälfte, die Wolf Christoph v. Seckendorf besaß, nach dessen Ableben käuflich an sich bringen wolle; allein als dieser W. v. Seckendorf, dem die Marktbreiter nicht zu Willen waren, und der sich daher, sich von ihnen geringgeschätzt glaubend (wie er sich denn auch den Spruch Buch der Weisheit 5, 3—5 zum Leichen-Text erwählt haben soll,) an die Würzburger anschloß, 1659 dahier gestorben war, bemächtigte sich der Bischoff von Würzburg und Churfürst zu Maynz, Johann Philipp, vermöge der vorgegebenen letzten Willens-Meinung des Verstorbenen und seines ihm, als Lehens-Herrn zustehenden Rechtes, dieses 4. Theils von Marktbreit, bis derselbe den 28 März 1661, so wie die meisten ein-

zelnen dahiesigen grundherrlichen Rechte und Güter Würzburg. Stiftungen, des Klosters Ebrach und anderer Privaten, auch an das Haus Schwarzenberg kam, dem fortan die ganze Stadt ununterbrochen angehörte und auch noch jetzt, nachdem sie 1806 den 26 September unter Königl. Bayrische, 1810 Großherzoglich Würzburgische, und 1814 abermals Königlich Bayerische Landes-Hoheit gekommen, in Lieb und Treue angehört, wobei noch bemerkt werden mag, daß, wie früher Marktbreit mit seinem Burgermeister, Rath und Viertelmeistern unter einem von Seinsheimischem und dann gemeinschaftlichen von Seinsheimischem und Seckendorfischem Schultheißen gestanden, so auch späterhin der Schwarzenbergische dahiesige Beamte den Titel eines Schultheißen, Amts-Verwalters, und endlich Herrschafts-Richters führte und noch führt.

Noch ist aus der neuern und neuesten Zeit bemerkenswerth, daß Marktbreit, während des 7jährigen Krieges, 1759 von einem Detachement des Königl. Preussischen von Wünschischem Freykorps gebrandschatzt, durch die Ankunft mehrerer Escadrons des Kaiserl. von Czeczienischen Husaren-Re-

giments aber, die die Preußen angriffen und verjagten, gerettet wurde; daß es im Jahr 1766 und besonders 1784 durch Ueberschwemmungen sehr Vieles erlitten, um anderer Kriegs- und Lands-Plagen nicht zu gedenken; daß es sich durch die mehreren bedeutenden Handlungshäuser, die sich gegen Ende des 17 und Anfang des vorigen Jahrhunderts dahier niedergelassen, *) so wie durch Schifffarth und Gewerbe, Acker- und Wein-Bau seegensreicher Nahrhaftigkeit erfreuet, und im Jahre 1822 durch ansehnliche Beiträge sowohl von Seiten Sr. Durchlaucht als der hiesigen Kaufleute und anderer wohlhabender Bürger ein großes Armen-Haus erhalten hat, welche Wohlthat, wird sie noch ferner unterstützt, gewiß noch die späten Nachkommen mit innigem Danke verehren werden.

*) Das älteste, Georg Güntherische, begann 1694.

II.

Kirchliche.

A. Vor der Reformation.

Wohl nur bei wenigen Pfarreien dürften sich so viele, größtentheils gut erhaltene Original-Urkunden, zum Theil aus sehr frühen Zeiten, vorfinden, als bei der hiesigen.

Die erste enthält nämlich den bischöflichen Stiftungsbrief der hiesigen Pfarrey von 1324 mit einem, hier beiliegenden, sehr alten deutschen Auszuge aus demselben, *) aus welchem hervorgeht, daß die hiesige Kapelle zu St. Nicolai mit der auf dem Hagenharteßberg vordem ein Filial der Pfarrkirche zu Ochsenfurth gewesen, daß das Präsentations-Recht dem Stifte Haug in Würzburg gehörte, daß schon damals eine Kirchen-Pflege, oder, wie es dort heißt, Gotteshausmeister, dahier existirt, so wie denn auch einige, zum Theil wie der Zehend, noch existirende

*) Siehe Beilage 3.

Besoldungstheile des Pfarrers, darinn erwähnt werden.

Die 2te enthält eine päbstliche Ablaßbulle für die hiesige neugestiftete (und darum mildthätiger Unterstützung bedürftige) Kirche aus Avignon von 1358 mit der bischöfflichen Genehmigung von 1359. Daß dergleichen Aufforderungen nicht fruchtlos geblieben, und die neugebildete Kirchen-Gemeinde überhaupt ein mildthätiger Geist beseelte, beweißt die gleich darauf erfolgte Stiftung der Früh-Messe zu dem Altar der h. Jungfrau und Märtyrerin Catharina in der hiesigen Pfarrkirche, von 1365, auf die das Präsentations-Recht ebenfalls dem Stifte Haug zustund, und deren Funktionen so wie Besoldungstheile in dem Stiftungsbriefe angegeben sind. Weil diese Früh-Messe vielleicht aber doch noch nicht gehörig fundirt seyn mochte, so kauften die Pfleger und Vormünder derselben, laut des, bei hiesiger Pfarrpflege in originali befindlichen und hier in Abschrift anliegenden Kaufsbriefes von 1384 *)

---

*) Siehe Beilage 4.

von Heinz Uebel von Ehenheimb genannt, zu Walkershofen einen Hof zu Gyselheim (Geißlingen,) der jährlich 20 Malter Korn, 2 Malter Waizen, Auwer (von der Stadt Aub) Gemäß, und 4 Hühner Gült giebt, das Malter für 33 Pfd. Heller, welche Gült noch heut zu Tage von der hiesigen Kirchen- und Pfarr-Pflege bezogen wird.

Auch einzelne Privat-Personen bethätigten ihren kirchlichen Sinn und Eifer durch fromme Vermächtnisse, namentlich eine Gertrud Pfisterin, die bedeutende Güter zur Gründung einer Mittel-Messe stiftete, welche denn auch laut des Stiftungs-Briefes von 1447 und des, wahrscheinlich eben so alten, hier abschriftlich beiliegenden teutschen Auszugs *) zu dem Altar der h. Jungfrau in hiesiger Kirche vom Bischoffe angeordnet wurde, wobei gewiß bemerkenswerth ist, daß das Präsentations-Recht auf diese Stelle dem Bruder der Stifterin, Friedrich Beyer, als Wahrsager und dessen sämmtlichen Nachkommen, als Wahrsagern, wie jedesmal ausdrücklich bemerkt ist, und erst

*) Siehe Beilage 5.

nach deren Aussterben der Gemeinde zustehen sollte, und daß, so lange jenes Geschlecht der Wahrsager lebe, immer ein Glied desselben, in so fern es Priester sey, oder binnen Jahres-Frist werde, diese Mittel-Messe erhalten solle, deren Wirkungskreis und Besoldung in dem Briefe genauer bestimmt ist.

Daß alle diese geistlichen Stellen, zu denen noch, unbekannt wann? laut einer Nachricht in den Burgermeister-Rechnungen von 1522, eine Engel-Messe kam, und deren Vermehrung von der steigenden Bevölkerung des Ortes zeugt, von allen Abgaben völlig befreit gewesen seyen, läßt schon der Geist jener Zeiten von selbst vermuthen, wenn es auch nicht, wie es jedoch jedesmal der Fall ist, in den Stiftungs-Briefen ausdrücklich bemerkt wäre.

So bestimmt und bekannt indeß die Zeit der Gründung und Stiftung dieser geistlichen Stellen ist, so unbekannt ist dagegen die der Gründung und der Erbauung des Kirchen-Gebäudes selbst, so wie die der Erbauung und Verfallung der 2 oder 3 auf hiesiger Markung gelegenen Kapellen, nämlich 1) der Kapelle auf dem Gagenharteßberg, dem

jetzigen Kapelberg, der schon in dem Stiftungsbriefe der Pfarrey Erwähnung gethan wird, und von der noch einige Ruinen vorhanden sind; 2) der unserer lieben Frauen auf dem St. Moritz-Berg, in die, nach dem alten Gerichtsbuch, von Elisabetha Geisendörfer 1494 10 fl. und von Barbara Werlein 1495 20 fl. vermacht worden, von der jedoch sonst gar nichts bekannt ist, wenn sie nicht anders, wie es wahrscheinlich ist, mit der erstgenannten eine und dieselbe ist, und 3) der ebenfalls in jenem alten Gerichtsbuche erwähnten Kapelle St. Jobst, die, laut einer mündlichen Tradition, auf dem Wege gegen Steft gestanden seyn soll. Zwar steht, was die Kirche selbst betrifft, über der vordersten Thüre derselben folgende Inschrift:

† S . nicolaꝰ . hujꝰ . Ecciae . patronus . †
† Anno . Dni . m .° cccc .° xxxviii .°
costructa e . h . eccia . und . galt . ein . mal
ter . Korns . xx . phunt . darnach . i . anno
xxxix . ein . mass . Weins . x . phenning.

Das heißt:

† Der h. Nicolaus ist dieser Kirche Patron †
† im Jahr Christi 1438. ist diese Kirche

gebauet worden, und galt ein Malter Korn 20 Pfund, darnach im Jahr 39. eine Maas Wein 10 Pfenning,

aber wahrscheinlich bezieht sich dieselbe blos auf die Erbauung des vordern Theils der Kirche, denn der hintere scheint, auch der Bauart nach, weit ältern Ursprungs, und die eigentliche Mutterkirche gewesen zu seyn. Um Alles, was sich auf die Kirche bezieht, der leichtern Uebersicht wegen, sogleich zusammen zu fassen, wird noch bemerkt, daß diese Kirche, weil sie zu niedrig und klein gewesen, (und nicht einmal die hiesigen Einwohner, geschweige denn die Segnitzer fassen konnte, die, ungeachtet nur noch 4 katholisch gewesen, immer noch einen katholischen Geistlichen hatten, und hier den Gottesdienst besuchten,) 1590 um 12 Schuh weiter und höher gebauet und mit einer Orgel versehen worden; daß die kleinste der Glocken von 1388 und 2 andere von 1498 seyen, deren größte folgende Umschrift hat. Anno Domini 1498. Susanna hais ich, in unser Frauen er leut ich, Bernhart Lochmann goß mich; daß der Thurm, nach einer auf demselben befindlichen Inschrift 1587 erbaut; der Altar 1730 durch

freiwillige Beiträge völlig neu aufgebauet, und am 3 Sonntag des Advents eingeweihet worden; die Kanzel 1737 von Johann Christoph Marschall gestiftet, und 1777/78 das ganze Hängwerk der Kirche, ebenfalls durch freiwillige Beiträge reparirt worden sey, so wie schon 1663 und 1715 bedeutende Reparaturen an ihr vorgenommen worden waren. Sie enthält auch mehrere interessante Epitaphien, z. B. von einem Wilhelm von Hoen Rechberg, von 1536 und von dessen Gemahlin Margaretha, geb. von Seinsheim von 1538, von einigen Herrn und Frauen von Seinsheim und von Lankheim, und von einem Schultheißen Ekhardt, dessen weiter unten erwähnt wird, so wie auch eine sehr durchschoßene Fahne von einem schwedischen Offizier, Georg Riemenschneider von Oslar, der 1632 dahier gestorben und in der Kirche beerdigt worden ist.

Sonst finden sich aus den Zeiten vor der Reformation, in kirchlicher Hinsicht nur noch folgende, mehr oder weniger interessante Nachrichten in den damaligen Burgermeister-Rechnungen vor:

1522 war dahier ein Pfarrer, Frühmesser, Mittelmesser, Engelmesser, und ein

Schulmeister, und hatte letzterer eben so viel Besoldung als der Fluhrer, nämlich 14 Gulden.

1536 haben Herr Peter Buehs, Pfarrer von Ehenheimb und Herr Wolfgang von Frickenhausen die hiesige Pfarre versehen;

1536 dem neuen Pfarrer die Zeche bezahlt; in eben demselben und den nächstfolgenden Jahren heißt es öfters: der Schulmeister auf ein Quartal gedinget; 1539 erhielt Bernhard Schuemann, der 5 Wochen das Kirchenamt verwaltet, 1 Gulden Belohnung.

Von dieser Zeit an, in den 40ger Jahren trat, wie aus Vielem hervorgeht, immer mehr und mehr die heilsame Gährung und Bewegung ein, die überall und allezeit dem Siege des Lichtes voranzugehen pflegt. Es wurde die Mittel- und Engelmesse, die die Gemeinde zu vergeben hatte, trotz alles Protestirens und Bann-Androhens von Seiten des Bischoffs, eingezogen und die Besoldung derselben von Pflegern aus der Mitte der Bürgerschaft verwaltet; es heißt in den Burgermeister-Rechnungen von 1543. 44. 45. 46. rc. oftmals: für den Prädicanten die

Zeche auf dem Rathhaus bezahlt, was sich offenbar auf evangelische Geistliche bezieht, die hier Gast-Predigten gehalten; es heißt in denselben Rechnungen von 1544: III Gulden XXII pf. für die zwei Bücher Postil des Luiters uffs Rath-Haus kaufft; *) und 1551 wurde Wolfgang Burmann, Theologiae Licentiatus, Pfarrer in Dornheim hieher, als erster evangelischer Pfarrer berufen, den man, wie es scheint, immer nur auf ein Jahr angenommen, indem es in den Burgermeister-Rechnungen von 1554 heißt: dem alten Prädicanten 1 Gulden Weinkauf gegeben, da man mit ihm wieder eine Bestellung gemacht hat, Montag nach Judika. Dieser Wolfgang Burmann hat mit dem letzten katholischen Pfarrer, Michael Kempel, von 1551 bis 1553 abwechselnd Vor- oder Nachmittag gepredigt, bis letzterer, der fast gar keine Zuhörer mehr

*) Von welchem Buche Christoph Bulaeus, in seinem Leipzig, 1598 gedruckten lateinischen Gedichte, Breitae Κειμηλια, d. h. Marktbreits Vorzüglichkeiten, sagt: daß Jakob Büttner, evangelischer Pfarrer zu Obernbreit, der öfters hier gepredigt, den Rath beredet habe, solches zu kaufen;

gehabt, aus Furcht vor den räuberischen Soldaten, die aus Hohenlandsberg einen Einfall gethan, *) 1553 nach Iphofen geflüchtet ist, von wo er nicht wieder zurückkam. Und so war denn gegen Ende des 1553ten und Anfang des 1554 Jahrs die Reformation

B. Nach der Reformation

hier ganz und völlig durchgedrungen, die von geistlicher Seite, vorzüglich durch den genannten Jakob Büttner, Wolfgang Burmann und Georg Böl, Kaplan zu Obernbreit, der nach jenes Tod, die hiesige Pfarrei eine Zeit lang verwaltete, und von weltlicher Seite, durch die beyden Herren von Marktbreit Georg Ludwig von Seinsheim, und Friedrich Joachim von Seckendorf, und deren gemeinschaftlichem Schultheißen, Wolfgang Ekhardt, einen, wie es heißt, gar trefflichen, gelehrten und klugen Mann, befördert wurde, dessen, an der vordern Kir-

*) 1546 hatte nämlich des Markgrafen Albert Alcibiades Kriegsvolk das Schloß zu Hohenlandsberg eingenommen, bis es 1554 von dessen Feinden erobert und geschleift wurde; vergl. Pastorius Franconia rediviva 1702. pag. 405.

chenthüre befindliches und sehr gut erhaltenes Epitaphium abschriftlich hier beiliegt. *)

Der so eben genannte edle Beförderer der Reformation, Georg Ludwig von Seinsheim, machte in seinem, schon oben angeführten, 1589 errichteten Fidei-Kommiß, die Bedingung: daß die Herren Grafen zu Schwarzenberg als haeredes eventualiter substituti seine Unterthanen dahier, wie in seinen übrigen evangelischen Orten, bei der evangelischen Religion, ohne einige Verhinderung bleiben lassen sollten, welche Bedingniß denn auch, wie bei der wirklichen Abtretung 1643, so bei jedem nachfolgenden Regierungs-Antritt der Herren Fürsten wiederholt und bestättigt wurde.

1561 wurde der erste evangelische Kaplan, oder, wie es gewöhnlicher heißt, Diaconus, M. Bonifacius Galliculus, (Hähnle) gewählt, und ist die Reihe der Pfarrer oder Stadtpfarrer und der Kapläne oder Diaconen, zweyter Pfarrer, nach Angabe

---

*) Siehe Beilage 6.

der Pfarrbücher und des M. Reitz in seiner 1752 gedruckten Amtsjubel-Freude, von der Reformation an bis hieher, in der Beilage zu lesen.*)

Noch kommen übrigens in den alten Burgermeister-Rechnungen folgende nicht uninteressante Notizen aus den ersten Zeiten nach der angenommenen reformirten Lehre vor:

1564 IIIJ Gulden 1 Pfd. XXIIIJ Pf. für eine Bibel auf das Rathhaus, welche von Iphoven holen lassen;

In demselben Jahr 6 Gulden dem Pfarrherrn zu Büchern, höchstwahrscheinlich Kirchen-Büchern, da gerade mit diesem Jahre die ununterbrochen fortlaufenden pfarramtlichen Matrikeln größtentheils beginnen, das Taufbuch nämlich 1564, das Copulationsbuch ebenfalls 1564, das Sterbbuch aber erst 1581, so wie das Konfitenten-Register erst 1693, und das der Kirchen-Stühle erst 1764 begonnen wurde;

1565 heißt es wieder, daß sie den Pfarrherrn auf 1 Jahr angenommen;

1566 wurde der neue Gottes-Acker außer dem Flecken gebauet, und ist

*) Siehe Beilage 7.

Martin Oertel, der den 20 März 1567 gestorben, der erste gewesen, der darin begraben worden; 1618 wurde er erweitert;

1570 heißt es: Herrn Hans, dem Kaplan LXXX Gulden Besoldung erlegt;

1572 das Seelhaus erbauet;

1573 2 Schuldiener angenommen;

1575 4 fl. dem Schulmeister von seiner Komödie zu agiren, zur Verehrung;

1580, mit welchem Jahre sich diese Rechnungen schließen, betrug die jährliche Besoldung des Kaplans 100 fl, des Schulmeisters 50, des Cantors 42, des Hirten 30, des Gerichtschreibers 26, der 2 Wächter 24, des Bettelvogts 22, des Flurers 18, des Gemeindeknechts 6, der Ammen-Frau 6, und des Todtengräbers 3 Gulden.

Alle übrige sich noch vorfindende kirchliche Notizen möchten sich wohl am zweckmäßigsten unter folgende 6 Rubriken bringen lassen:

1. Wahl- und Ernennungs-Recht der hiesigen Geistlichen.

Dieses, ursprünglich mit Ausnahme der Mittel- und wahrscheinlich auch Engel-Mes-

se, dem Stifte Haug in Würzburg zugehörige Recht schwankte, wie wohl fast überall, nach der Reformation, längere Zeit, ohne daß etwas Bestimmtes darüber festgesetzt gewesen wäre, denn so wie sich Nachrichten vorfinden, daß z. B. Christian v. Seinsheim 1632 den Pfarrer Cranz von Waldmannshofen zum hiesigen Diaconat berufen, so finden sich auch wieder andere, wie die schon oben angegebene, daß die Gemeinde ihre Geistlichen, oft nur auf ein Jahr, angenommen; daß fremde Geistliche bei Schultheiß und Rath um die Pfarrstellen supplicirten und sich zu Gastpredigten erboten, wie 1651 ein Pfarrer Vischer von Gülchsheim; daß die Gemeinde dazu berufen, wie 1658 den Pfarrer Schober von Uettingen zu dem Diaconat, der es aber nicht angenommen; oder daß dem Rathe, nach einem Schreiben von 1651 von Schwarzenberg erlaubt worden, einen Geistlichen zu erwählen. Im Jahre 1661 aber wurde endlich durch einen Receß zwischen dem Bischof zu Würzburg und dem Hause Schwarzenberg, letzterem das Patronats-Recht übertragen, das es denn auch, mit wohlwollender Rücksicht auf die, durch das hiesige Consistorium

und späterhin Magistrat, geäußerten Wünsche und Bitten der Gemeinde, fortan ausübte.

2. Wirken der Geistlichen, besonders rücksichtlich ihrer Funktion als Consistoriales und rücksichtlich der Kirchen-Disciplin.

Ueber das Wirken der hiesigen Geistlichen im Allgemeinen kann nur das bemerkt werden, daß, wie sich mehrere derselben, namentlich Wolfgang Ammon, Johann Cranz, Johann Adam Leonhard Reitz, durch gründliche, viel umfassende Gelehrsamkeit ausgezeichnet; so auch die meisten durch reine Lehre und frommen Wandel segensreichen Einfluß auf das religiös sittliche Wohl der Gemeinde gehabt haben. Im Besondern aber verdient ihr Wirken als geistliche Vorgesetzte der protestantischen Gemeinden des Fürstenthums Schwarzenberg noch genauere Erwähnung. Im Jahre 1662 wurde nämlich dahier von Schwarzenberg ein Konsistorium über dessen sämmtliche protestantische Pfarreien, Unterleimbach, Crassolzheim, Nordheim, Weigenheim, Erlach und Kaltensondheim, Michelbach an der

Lucca, und die erst spät wieder mit einem protestantischen Geistlichen besetzte Pfarrey Hüttenheim, zu welchen zuletzt noch Schnodsenbach kam, angeordnet, das aus dem hiesigen Schultheißen, (Amtsverwalter, Herrschaftsrichter,) als Präsidenten, den beyden hiesigen Pfarrern und zweien vom Lande als geistlichen, 2 protestantischen Gliedern des Raths und 2 andern angesehenen protestantischen Bürgern, als weltlichen Beisitzern bestund, und sich mit der Examination und Ordination, früher wohl auch Vocation der Geistlichen, mit der Aufsicht über dieselben und über die Schulen, und besonders mit Ehe-Sachen beschäftigte, wie noch jetzt die Registratur ausweist. Anfänglich, von 1664 an, schrieb es auch Quästionen aus, deren Beantwortungen sich noch großentheils vorfinden, und hielt unter der Leitung des hiesigen ersten Geistlichen, als Decans, jährliche Synoden, zu deren Besuchung Pfarrer und Schulmeister zusammen einen halben Gulden Reise- und Zehrungs-Kosten aus den Gotteshäusern erhielten; mit dem Tode des Decan Florus 1681 hörte aber diese so zweckmäßige Synodal-Verfassung auf, und kam, ungeachtet vielfach wiederholter Wünsche und

Bitten nicht mehr zu Stande. Das Konsistorium selbst aber blieb bis 1809, wo es aufgelößt und Pfarrey und Diaconat dem Inspektions- und nachmaligem Dekanats-Bezirk Mainbernheim, jetzt Kleinlangheim einverleibt wurden.

Was dann noch die Kirchen-Disciplin und Buße betrifft, so bestund diese nach der Angabe des Stadtpfarrers Reitz von 1715 aus 3 Graden, a) öffentliche Abbitte von der Kanzel mit Verschweigung des Namens, b) mit Nennung desselben, und endlich c) darinn, daß die treffende Person vor dem Altar stehen, die Buß-Vermahnung anhören, und dann selbst laut und öffentlich Abbitte thun mußte, wobei solche Personen, besonders wenn sie gegen das 6te und 7te Gebot gesündigt hatten, nicht selten einen Stroh-Kranz auf dem Kopfe oder eine Geige oder Ruthe am Arm haben mußten, welche Bußen aber, zu denen noch Beerdigung ohne Ceremonien, Ausschließung vom h. Abendmahl hinzukam, von der weltlichen Regierung, trotz vieles Protestirens, immer mehr beschränkt, gemildert und in Geldstrafen umgewandelt wurden, bis sie gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ganz abkamen.

Es finden sich sehr viele solche schriftliche Abbitten in den Pfarr-Akten vor, und mögen hier nur einige wenige angegeben werden, daß z. B. 1716 ein Bürger, der 8 Jahre lang nicht communicirt, die Gemeinde wegen dieses, ihr gegebenen Aergernißes, um Verzeihung gebeten; daß ein Anderer 1720 dasselbe gethan, weil er vordem katholisch geworden; so wie auch 1742 von der Kanzel verkündet worden, daß eine bisher reformirt gewesene Person zur evangelisch-lutherischen Religion übertreten wolle, und darum die Fürbitte der Gemeinde anspreche; um vieler anderer nicht zu gedenken.

Noch möchte das hier anliegende,*) aus den Pfarr-Büchern gezogene Verzeichniß der, in den letzten hundert Jahren von 1727—1827 Getrauten, ehelich und unehlich Gebornen, Gestorbenen und der Kommunikanten, nach 10jährigen Durchschnitt berechnet, nicht uninteressant seyn, sowohl um die Zu- oder Abnahme der Bevölkerung, als noch mehr die der kirchlichen und sittlichen Beschaffenheit einigermaßen daraus abzuneh-

*) Siehe Beilage 8.

men, für welche letztere die große Abnahme der Kommunicirenden und die noch größere Zunahme der unehlichen Geburten leider! gar nicht günstig spricht.

3) Streitigkeiten der Geistlichen, vorzüglich mit den Katholiken und wegen des Kalenders.

Von den vielen Streitigkeiten, die die hiesigen Geistlichen theils amtlich, theils privatim mit Andern und leider! auch nicht selten unter sich selbst hatten, bis ihre gegenseitigen Verhältnisse, Geschäfte und Besoldungen in den neuern und neuesten Zeiten festgestellt worden sind, sollen hier nur zwei angeführt werden, weil sie die ganze Gemeinde betrafen, lange dauerten und mit großer Heftigkeit geführt wurden, nämlich a) die Streitigkeiten mit den Katholiken dahier. Von 1554 an, wo die Reformation, wie gesagt, ganz angenommen worden war, waren gar keine Katholiken hier, namentlich auch 1624 nicht, worauf man sich späterhin so oft, als auf das Normal-Jahr berufen, und als sich dann einzelne hier niederließen, — im Jahr 1650 waren es 60 Personen — und von Seiten

Würzburgs mehrmals, wie 1645, 50, 53, 55, 59 auf das Coexercitium religionis in der Kirche, oder doch zum wenigsten darauf gedrungen wurde, daß, statt eines evangelischen Kaplans ein katholischer Priester angestellt werden sollte, protestirte nicht blos die Gemeinde, sondern auch die Herrschaft selbst, wie aus einem Schreiben des Grafen Johann Adolph zu Schwarzenberg an den Bischoff zu Würzburg und Churfürst zu Mainz Johann Philipp, vom 24. Oktober 1650 deutlich hervorgeht. So blieb es bis zum Jahre 1680 und wurden die, nicht zahlreichen katholischen Einwohner von den protestantischen Geistlichen, gegen Erstattung der Gebühren, getauft, getraut und beerdigt; in diesem Jahre aber errichtete der hiesige Beamte, Johann Heinrich Wedel, auf Begehren der Regierung und mit Zustimmung des hiesigen Raths einen katholischen Privat-Gottesdienst in der, im Amthaus dazu hergerichteten Kapelle, ließ, trotz vieles Protestirens 2 Glöcklein aufhängen und durch einen Kapuziner aus Ochsenfurth den Gottesdienst versehen, 1686 durch denselben, so sehr auch dagegen gestritten wurde, taufen und kopuliren, 1690 öffentliche Wallfahrten und Prozessionen anstellen, 1697 die Todten in dem

Gottes-Acker, mit Ceremonien und nicht selten heftigen Kontravers-Predigten, beerdigen, eine Schule für die katholischen Kinder errichten, die vorher dem protestantischen Schulunterrichte beigewohnt hatten, und 1703 den 21 April wurde dann, in dem Wolf von Seckendorfischem Hause eine Jesuiten-Mission von 2 Vätern angelegt, deren einer den Gottesdienst hier, der andere in Erlach verwaltete; weil diese aber hier wie überall in ihren Anmaßungen zu weit giengen, selbst gegen die fürstliche Regierung sich auflehnten und zu Viel kosteten, so wurden sie schon 1718 wieder entlassen und Franziskaner aus dem Kloster in Schwarzenberg hieher gesetzt, bis die katholische Curatie in der neuesten Zeit durch Welt-Geistliche besetzt wurde.

Wegen der öffentlichen Prozessionen und Wallfahrten, sowohl der hiesigen als benachbarten Katholiken, in und durch die Stadt, vorzüglich im Jahre 1737, wo es sogar zu Thätlichkeiten zwischen den Gliedern der beyden Confessionen gekommen; wegen Casualien und gegenseitiger Uebertritte von einer Confession zur andern gab es in frühern Zeiten viele, oft sehr heftige Streitigkeiten, womit

die Tauf-, Kopulations- und Sterbbücher zur Ungebühr angefüllt sind, und worüber eine, 1742 gedruckte Klagschrift der protestantischen Gemeinde an das Corpus Evangelicorum das Genauere besagt.

b) Die andere, wo möglich noch heftigere Streitigkeit betraf die Einführung des, vom Papst Gregor XIII verbesserten Kalenders, die Schwarzenberg, der Gleichförmigkeit wegen forderte, Marktbreit aber verweigerte. Es wurde darüber von Seiten Marktbreits ein weitläufiges gedrucktes Bedenken von der theologischen und juristischen Fakultät zu Tübingen 1698 eingeholt und vor dem Corpus Evangelicorum zu Regensburg und dem Kaiserlichen Kammergericht hin und her gestritten; es wurden den beyden hiesigen Geistlichen, mit Androhung der Absetzung, 50 Thaler Strafe auferlegt; wurden dieselben mit dem Burgermeister und einigen Gliedern des Raths, und dann noch 19 Bürger in Schwarzenberg, auf einige Tage gefänglich eingesetzt, bis endlich gegen das Ende des Jahres 1699 der, zu großen Akten-Stößen angewachsene, viel Kosten verursacht habende, thörichte Streit beigelegt, und der neu verbesserte Kalender,

unter der Bedingung völlig ungehinderter Religions-Freyheit secundum instrumentum pacis Westphalicae angenommen wurde.

4) Besoldung der Geistlichen mit einigen Notizen über die Kirchen- und Pfarr-Pflege.

Die Natural-Besoldung des ersten Pfarrers datirt sich zum Theil schon aus der ältesten Zeit her, wie aus dem Stiftungsbrief der Pfarrei, rücksichtlich des Zehenden ersichtlich, und in einigen Besoldungs-Verzeichnißen von 1651, 59 und 81 sind sämmtliche 10 Morgen Aecker mit der Wiese, dem gestifteten Antheil am Töchtel, kleinen und Heu-Zehenden, das Wenige an Holz, 12 Eymer Wein und die Einnahmen aus der Wöchnerei, mit einigen geringen Abweichungen, angegeben, nur in der Angabe der Getraid-Besoldung findet sich Verschiedenheit, indem in jenen Verzeichnißen nur 5 statt 8 Malter Korn bemerkt sind, und vorzüglich in der Geld-Besoldung. Diese wechselte nämlich sehr, nach Beschaffenheit der Zeiten und des Vermögens der Pflege, indem sie für den Pfarrer bald 100, 120, 130, 150 und für den

Diacon 70, 80, 100 fl. fränkisch betrug, bis sie endlich, durch herrschaftliches Dekret vom 20. August 1729 auf 187 fl. 30 kr. rhl. für den erstern und auf 143 fl. für den letztern festgesetzt wurde.

Die noch übliche Taxe für die Casualien ist, wie schon ihr Betrag beweist, sehr alt und fand schon, laut einer Notiz, 1630 statt.

Die Jura stolae, die früher die katholischen Einwohner zahlen mußten, hörten von der Zeit an, als diese einen eigenen Geistlichen erhielten, ohnerachtet vieles Protestirens, natürlich von selbst auf.

Vermöge eines fürstlichen Dekretes von 1699 mußten die hiesigen Juden dem Pfarrer 3 fl. bezahlen, die dann auf 5 fl. erhöhet und durch ein Königliches Rescript vom 22 März 1810 bestättigt wurden.

Von Steuern und Abgaben waren die Geistlichen, nicht blos, wie schon oben erwähnt worden, in den ältesten Zeiten, sondern selbst während des 30jährigen Krieges völlig frei, was zu gar manchen Bemerkungen Anlaß geben könnte.

Ueber die frühern Wohnungen der Geistlichen finden sich keine Nachrichten, die

jetzige für den 1sten Pfarrer wurde 1709 den 27ten November zu bauen angefangen und 1711 vollendet, die für den zweiten 1717 — 19 aus den Mitteln der Kirchen = und Pfarrpflege erbaut.

Diese Pflege selbst, die, wie aus den Stiftungsbriefen zu ersehen, sehr alt ist, kam besonders zu den Zeiten des 30jährigen Krieges in so mißliche Umstände, daß die Geistlichen öfters wegen Nichtbezahlung ihrer Besoldung klagen mußten, wo denn 1655 den 3 August, laut Raths = Protokolls beschloßen wurde, daß ein Ausschlag bei der Gemeinde gemacht werden solle, um das Deficit zu decken, was sich leider! in der neuesten Zeit wiederholt. Sie erhielt zwar späterhin durch mehrere, zum Theil bedeutende Stiftungen, wie von dem Georg Güntherischen, Lampertischen, Tretterischen, Pfleiderischen, Marschallischen Hause und Andern; durch die Einnahme des Opferstocks, die sie seit 1780 bezieht; durch die 1792 angeordneten jährlichen 3 Kirchen = Kollekten einige Verbesserung, doch übersteigt die Ausgabe, trotz der redlichsten Verwaltung, noch gar häufig die Einnahme, daher auch alle bedeutende Reparaturen an der Kirche, nur

durch freiwillige Beiträge bestritten werden konnten.

5) Einige besondere kirchliche Festlichkeiten.

Außer den kirchlichen Feierlichkeiten bei Geburts-, Trauungs- und Sterbe-Fällen des Seinsheimischen, Schwarzenbergischen und Königlichen Hauses, und außer dem leider! abgekommenen, schon oben erwähnten, jährlichen Buß- und Dank-Feste am 10ten September finden sich noch folgende angegeben:

1650 das Westphälische Friedensfest;

1707 die hundertjährige Gedächtnißfeier der Gründung des Schul-Gebäudes, deren Beschreibung von dem damaligen Pfarrer Reitz im Manuscripte vorhanden ist;

1730 das Jubiläum des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses;

1732 eine Predigt des Pfarrers Reitz an die anwesenden Salzburgischen Emigranten, die sich noch schriftlich vorfindet;

1751 die 50jährige Jubel-Feier des hiesigen hochverdienten Pfarrers M. Reitz, Rothenburg a. d. T. 1752 gedruckt, und endlich

1817 die 300jährige Gedächtnißfeier der Reformation, worüber ebenfalls einige gedruckte Predigten vorhanden sind.

6) Einige Notizen über die hiesigen Schulen.

Bald nach der Reformation hatte man dahier nicht nur einen Rektor, der erste hieß: Michael Schubert, und einen Kantor, der erste war: Georg Schwab, sondern 1600 wurde auch von der Gemeinde, der das Präsentations-Recht zusteht, ein Tertius, oder wie es heißt: deutscher Schulmeister, angenommen, die sämmtlich, nach Verhältniß der Zeiten, gut besoldet waren; es wurde 1607 ein neues Schulhaus erbauet, worüber die Beilage ein Mehreres aussagt;*) wurde eine Schul-Bibliothek gestiftet, deren Rudera noch vorhanden sind; durch milde Stiftungen ein Kapital von 1668 fl. zusammengebracht, und die Zahl der Alumnen, die wahrscheinlich schon vor der Reformation dahier existirten und von den Bürgern die Kost erhielten, von 4 auf 6 erhöhet. Aber in dem 30jährigen Kriege, vor-

*) Siehe Beilage 9.

züglich in dem unglücksvollen Jahre 1634 erhielt auch das so blühende Schul-Wesen einen bedeutenden Stoß, wurden die Besoldungen vermindert, die Bibliothek geplündert und zerstreut, das Kapital von der, wie oben erwähnt, ganz verarmten Kirchen-Pflege an sich gezogen, und sank die Zahl der Alumnen bis auf 2 herab, die sich jedoch späterhin, mit dem Zustand der Schulen überhaupt, durch die eifrigen Bemühungen mehrerer tüchtiger Schul-Männer, wie eines Weinrich, Schmidt, u. a. wieder verbesserte und erhob. Im Jahre 1821 erhielt das ganze Schulwesen eine bedeutende Veränderung. Es wurden nämlich 3 deutsche Schulen errichtet und mit dem Alumnate zugleich auch das Rektorat aufgehoben, das mehrere tüchtige Leute gebildet, und überhaupt auf die geistig-sittliche Kultur des Städtchens sehr seegensreich eingewirket hatte, weßhalb es sehr zu wünschen ist, daß diese Anstalt, durch milde Stiftungen und Vermächtnisse wieder hergestellt werden möchte.

Beylage 1.

Achts-Erklärung Marktbreits.

a) Schreiben des Kaiserl. Hofgerichts an Johann Erkhinger v. Seinsheim.

Wir Johann Felix, Freiherr zu Spaur und Valör, der F. Grafschaft zu Tyrol Erbschenk und des Kaiserl. Hofgerichts zu Rottweil Statthalter, Ampts-Verweser, bekennen hiermit: daß Georg Walz und Hans Seyfried für sich und anstatt ihrer Haus-Frauen, beide des Raths und Burgere zu Würzburg, als Hofmännische Vormundere et Consorten in actis benannt, auf des Wolgeporn Herrn Johann Erkhingers von Seinsheim, Freyherrns zu Hohen-Cottenheim, Seehaus und Sinchingen rc. Haab und Gütere, Anleyhen umb Fünftausend, Vierhundert vierzig und fünf Gulden, minder oder mehr ungeferlich, vor uns und be-

meldeten Hofgericht wie recht erlangt und ausgebracht, dann er von ihrer Clag wegen ein offener verschriebener Aechter und ihm solche Anleyten mit Urtheil erkhennt ist, das ist mit Nahmen, auf seine Stät, Schlösser, Dörfer, Mergten, Weyler, Häußer, Höff, Mühline, Weyer, Wasser, Vischnetzen, sammt Renten, Zinsen, Gülten, Zehenden, Aekher, Matten, Gärtten, Wün, Weydt, Holz, Veld, Wein, Früchten, in Casten oder aufm Feld; Item auf all seinen Haus-Rath, Bettrath, Kleider, Kleinoder, Silbergeschirr, Schulden, Parschafft, Harnasch, Roß, Ochsen, Küe, Kölber, Schweine, Schaff, gemeinlich und sonderlich auf alles, das er jetzo hat, füro auch in Erb, Kaufs oder anderer Weiße überkhompt, davon nichts mit ausgenohmen, noch hindan gesezt.

Geben mit vorbemeldten Kaiserl. Hofgerichts auf getrückhten Secret besigelt, Zinstags nach Medardi Anno 1611.

b) Schreiben des Kaiserlichen Hof-
gerichts an den Burgermeister
und Rath der Stadt Kitzingen.

Wir Johann ꝛc. entbieten dem Ehrnvesten, Fürnehmen und Waißen Burgermeister und Rath der Stadt Kitzingen unsern günstigen Gruß, und daß Georg Walz ꝛc. in actis benanndt, mit Urtheil und rechten Gericht Burgermeister und Rath der Stadt Marktbreiten in die Acht des Hoves zu Rottweil erlangt und verschreiben lassen, Ihnen auch Verbietsbrieff ertheilet sind, darumben von Gerichts und Rechts wegen, so gebieten wir euch mit Ernst, daß Ihr vorgenannte, offene, verschriebene Aechtere bei euch noch in euren Zwingen, pönnen, und Gebieten, nit haltendt, haußendt, herbergend, essen noch trinken gebendt, auch sonsten kein Gemeinsamen mit Ihnen habend, wann thatet ihr daß nit, und keme von euch zu Clag, so würde darumben zu Euch nach Recht gericht. Hierumben zu wahren Urkhundt geben mit Urtheil und Hohermeldts Hofgerichts uf gedruckten Insigel besiegelt Zinß, Tags nach Misericordia Domini in dem sechszehen hundert und zwölften Jahr. Außenher ste-

het: Anlaiten und Verbiets-Brieve insinuirt, dem Herrn Ober-B. Meister Johann Weikherrn, Abends uf der Gassen, den 7/17 July A. 1612 durch Sebastian Müllich, Kais. Rottw. Hofgerichts-Potten ꝛc.

Aehnliche Schreiben wurden nach Ochsenfurth und Würzburg erlassen.

Beylage 2.

Das Unglücks-Jahr 1634, aus dem Sterbbuch von M. Wolfgang Ammonius.

NB. Den 10 Septbr. ist dieser ganzer löblicher Fleck vom Picolominischen und Kaiserl. Volk ausgeplündert, und da keines Menschen, keines loci sacri aut religiosi verschont, alle Kelch weggeraubt, und ist ein Jammer gewesen, den Ich nicht aussprechen kann noch beschreiben, als der Ich neben meinem Hrn. Collega nit allein gar ausspoliirt, geschlagen und gestochen worden, sondern auch mich im Heu, fast ohne respiration,

Tag und Nacht halten müssen in vicinis aedibus.

Darumb ist dießen 10 Septbr. kein Leich bestattet worden, sondern haben die Verstorbenen erst in den folgenden Tagen begraben werden müssen. P. S. Und gleich am achten Tag hernach, 17 Septbr. ☿ sind wieder die Mars hindurchgegangen, noch einmal guten Theils spoliirt und verborgen gelegen, in höchster gefar, ist auch selben Tag niemand begraben, wiewol viel mit Tod abgangen. (Dieser Pfarrer stirbt wenige Tage nachher am 22 Septbr. an der Pest.)

Sein Nachfolger, M. Johann Cranz, schreibt unterm 21 Oktbr.: Demnach die Kriegsnoth und Drangsal wegen des Kaiserl. hier und in der armen evangelischen Nachbar-u. Landschaft eingefallenen und einquartierten Kriegsvolkes auch die grassirende Pest also stark überhand genommen, daß die Verstorbenen allhier mir jetzigen unwürdigen Pastori sowol auch meinem Herrn Antecessori Wolfgango Ammonio, wie aus seiner Handschrift droben zu sehen, nicht alle angezeigt werden können, theils weil der Verstorbenen Freunde und Herrn, bei welchen sie gedienet, sie nicht gern lang im Haus behalten

mögen, theils weil sie von frembden orten anhero geflohen, als habe ich heute 20. Oktbr. des Todengräbers Wolfg. Widmans Verzeichniß zu sehen begehrt, welcher dieses 1634 jarß bis auf heut dato 20 Oktbr. 615 Menschen auf unsern Gottesacker begraben hat. Darumb Ich um mehrerer richtig und gleichstimmigkeit willen, seine summam der Verstorbenen anhero setzen, und was ferner folget, dazu setzen will. Solchem nach wäre nunmehr, das ♂ 21 Oktbr. 616. (Die von 525 bis dahin sind nicht genannt.)

Am Schluß des Jahres heißt es: 806 Personen, darunter 385 aus allhiesiger Gemeinde, die andern aber Frembde gewesen sind.

Beilage 3.

Deutscher Auszug aus dem Stiftungsbrief der Pfarrei

über die pfarr zu nydernpreut.

Die Capele zu Nydernpreut Ist geschieden von der pfarrkirchen zu statochsenfurth, durch

löblicher gedächtnuß Bischoven Wolfram zu Würzpurgk, der ein Pfarr daraus gemacht hat, als man zalt nach Christi unsers lieben Herren geburth tausent dreyhundert und vier und zweintzig Jare an der mitwochen Nach Sanct Margarethentag. Wer die pfarr zu Statochsenfurth leyet, derselbig hat zu leyhen die pfarr zu Nydernpreut.

Der pfarrherr Soll die pfarr durch sich selbs besitzen, verwesen, regirn und den pfarrkindern alle sacrament reychen. Der pfarrherr Soll alle Wochen zween tag, das ist alle Dinstag und Donrstag meßz halten In der capellen uff dem Berg der Gagenhartteßberg gnant.

Der pfarrherr Soll alle Jare mit seynen pfarrleuten gen frickenhawsen In Sendt (Synod) kumen.

Den pfarrherrn Sein zwgeeigt Zween morgen weyngartten mynder eines vierteils uf dem Berg die Breuthe gnant. Item drey vierteil weyngartt In der nydern awe. Item zwei pfundt Hellr, die die gemeinde dem pfarrherrn hat müssen kaufen umb zweintzik Pfd. Heller.

Item alles opfer Seelgereit mit andere pfarrechten im Dorf und vf dem Gagenhartteßberg.

Uff dem itzgnannten Berg hot es diese Untterscheide, was von wachs oder weyraich gefellt, Sollen alles aufheben die gotshawßmeister zu Breute und der capellen zw. nutz angelegt werden.

Was von Brot geopffert wurdt, Ist des Kirchners, was von gelt, hünnern oder eiern uff dem altar gefelt, ist des pfarrhers.

Item was der pfarrherr zw Statochsenfurth am kleinen Zehende gerechtigkeit gehabt, soll der pfarrhr. zw. Nydernpreut nemen. Dagegen Ist dem pfarrhr. zw. Statochsenfurth ein ablegung geschehen.

Beilage 4.

Kaufbrief der Gült zu Geißlingen.

In Gottes Nahmen Amen. Ich Heintz übel von Ehenheimb genannt, zu den zeiten gesessen zun Walkershoven, und ich Frau Anna,

seine Eheliche Wirthin, Bekennen für uns und alle, unsern Erben öffentlich mit diesen Brieff, allen gegenwärtigen und künftigen Leuthen, die den Brief sehen oder hören lesen, daß wir mit wohlbedachtem Muth, mit vereinten willen und auch mit gesammender Hand haben Verkauft, und geben zue Kauff echt und redlichen mit diesem Brieff, den Erbergen, bescheidenen Leuthen Cunzen, Boppen und Harman zwingern, Pfleger und auch vormund der Früemesse und auch des Altars der H. Jungfrau St. Catarin in der Pfarr, gelegen zue Niedernbraith und allen ihren Nachkommen, wie die genandt seyn ohngefährten, unsern Hoff, gelegen zue Gysselheim, da jetzund auffsitzet der, Erbarn Mann Fritz Vogel, Bauer, und Cuntz Geyligheim, und davon mann jährlich soll entwürdten und geben dem vorgeschriebenen vormundt oder ihren Hernachkommen, Zwantzig Malter gut s Korns mit Auwer Mass, zwey Mahltern Weitzen und vier hünner, die auch gehören in den vorgenandten Kauffe, die sie gekaufft haben, jedes Malter um drey und dreysig Pfund Heller, und der gewehrt seyn gäntzlichen und gar, an guten wohlgezahlten bereiten Geldt, und haben das gekehrt und gewanndt in unsern Kündtlichen From-

men und nutzen, und auch wir die Vorgenanndten Fritz Vogel und auch Cuntz Geyligheim oder unsern Erben, haben in empfangen von dem vorgenanndten vormunde St. Catharin zue einem Erben, als sittlich und gewöhnlich ist, und sollen ihnen auch das Korn und den Weitzen, und auch die Hünner schicken, und antwinden indwendig eine Meil, Es sey gen Ochsenfurth oder gen Breit, wo man uns dann hin beweiset auf ein Kornhauß, zwischen den zweyen Unserer Frauen Tagen, anpeyde, die da fallen in die Erndt, und ich vorgenanndter Heintz Uebel und dann meine Eheliche Wirthin, und alle unsere Erben wären in des vorgenanndten Hoffs fürbos unverkümmert, unversetzt und unverthon, für eigen, alsdann eignes Recht ist, in Hertzogenthum zu Würtzburg mit aller seiner zugehörendt, als ichs vorgenandter Heintz Uebel habe gehabt, und von Alters ist Herkommens ohngefährte, und deß zu einem beßßern Sicherheit haben wir darum unterschiedtentliche zu Bürgen gesetzet, die Erbare bescheidene Leuthe, die hernach geschrieben stehen, also, ob das oder das dahin bruch, irsal, anspruch oder Hindernuß geschehe, an dem vorgeschrieben Guth oder Gült, besonderlichen oder gemeinlichen, wo,

wenn, oder von wem das geschehe, und wer in die vorgeschriebene Guth und Gülth mit den Rechten, wie das Recht genanndt wäre, werden dann die hernach geschriebene bevorgemahnet, von den vorgenandten St. Catharin oder von ihren vormund mit Boten oder mit Brieffen zu Hauß, zu Hoff, oder unterwegen, so sollen sie unverzöglichen einfallen offenbahr *) zu Ochsenfurth, mit einer Kuh, oder mit einem Pferdt, und sollen die Leistung und ihr ein ohngefehrte die Leistung auf den andern nicht verziehen, und alle aus der Leistung nimmer zu Kommen, als lang, bis daß die vorgenaudte vormundte oder ihre Hernach Kommen gefertigt werden von aller Ansprach gäntzlich und gar, darum sie gemahnt haben. Gieng auch der hernach geschriebene Bürg dahin ab, stürb, verdürb oder für vom Landt, da Gottes Gnade lang vorseyn, so sollen wir ihn, als offt das geschehe, und wir darum gemahnt werden, einen andern, als einen guten gewißen Bürgen wiedersetzen in einem Monden, nach der Mahnung: Geschehe das nicht, so sollen die andern Bürgen leisten, als lang, biß daß die Zahl der Bürgen wieder erfüllet gäntz-

*) Die fehlenden Worte waren nicht zu entziffern.

lichen und gar ohngefehrte. Wer auch, ob sich der leistende Pferde eins oder mehr sich verzehrt, in der Leistung, oder abgieng, welches Bürgen dann daßelbe Leist Pferd ist gewest, der soll je als offt ein anders stellen in Leistung an der abgegangenen Statt, als ein gutes, als das ist gewest, das da abgegangen ist ohngefehrte. Auch ob das oder das ichts zu kurtz oder zu lang stundt in diesem Brieff, das soll dem obgenanden Pflegern oder Vormundten St. Catharin oder ihre Nachkommen an den abgeschrieben Guth oder Gülten keinen Schaden bringen ohngefehrte, so seyn dis die Bürgen, von denen hievor oder hernach geschrieben stehet: Contz Uebel, Bezold, Gehling und Götz, Haupt-Edel-Knechte.

Also mit der Bescheidenheit, daß wir Bürger worden seyn, und geloben mit unserer guten Treue an, als Geferthe zu thun und zu leisten, als dann gute Bürge thun sollen, und alles das stot, veste und wahr zu halten, das da hie vor von uns geschrieben stehet, und uns dawider nicht zu setzen, mit Gericht, geistlich oder weltlichen, oder mit Keinem rechten ohngefehrte. Wir auch, Heintz Uebel von Ehenheimb genant, und Anna seine Ehegenandte Wirthin geloben für

uns und alle unsere Erben, unsern jetzgenannten Bürgen gutlichen zue ledigen und zue lösen von dieser Burgschaft ohne allem Schaden und ohne Eid ohngeführte. Und das zue Ur-Kundt der Wahrheit, und zu einer mehrern Sicherheit, so gib ich vorgenandter Heintz Uebel und Anna, meine Ehegenandte Wirthin und alle unsere Erben, den vorgenandten Pflegern oder Vormundten St. Catharinen-Altar oder ihren Nachkommen in diesem offenen Brieff versiegelt mit meinem eigenen Insiegel, das ich zu einem Gezeugnuß an diesen Brief gehänget habe, und ich vorgenandte Anna verbindt mich, und meines jetzgenandten Manns-Insiegel, dann ich nicht eigenes Insiegel habe, alles das steth und Wahr zu halten, das hiervor geschrieben steht: Und wir die jezgenandte Bürgen alle mit Nahmen in diesem offenen Brieff bekennen, daß wir durch fleissiges Bet-Willen des vorgenandten Heintzen Uebels und Anna, seiner Ehegenandten Wirthin, unser jeglich sein eigen Insiegel zu einer beßßern Sicherheit gelangen, hat an diesem offenen Brieff, der geben ist, als man zahlt von Christus Geburth drey zehn hundert Jahr, und darnach im vier und achtzigsten Jahr, an St. Ulrichstag des H. Bischoffs.

Beylage 5.

Deutscher Auszug aus dem Stiftungs-Brief der Mittel-Messe.

Die mittelmeß vff vnnser frauen altar Ist gestiefft nach Cristi vnnsers liebenn Herrn gepurt tausent vierhundert Sieben und vierzigk Jhare.

Lehnherrn ein gemeinde zu nidernpreith.

Dieweil der warsager geschlecht vorhanden ist, soll man die mittelmeß einem auß dem Geschlecht leihenn, So keiner do were mag, sie einem andern leihenn und so ehr nit priester were, soll er Inn einem Jare priester werdenn.

Wem die pfrunde geliehen wirdt, der soll sie selpst personnlich verwesen und besitzen,

der mittelmeßer soll am suntag und an denn heilgenn feyertagenn mit den pfarhern bey den gottlichem ampten sein dergleichem Inn den gemeinen und gewonlichenn procession jn einem Corrok vnd helffen singenn vnd

lesen, damit die gottlichem ampt dester ann- dechtiger vnd hochiglicher verbracht werdenn.

Ein Jeder mittelmeßer soll alle wochenn zum mindsten vier meß haltenn und wenn der frumesser vnnserem hergot frue zw seiner meß hebt oder gehoben hatt, soll der mittel- meßer sein meß auff vnnser lieben frawen altar anheben. Am feiertag oder wenn ein vieh oder todter zu begrabenn were, mag ehr vnter dem tagambt nach gefallens des Pfarhers sein meß haltenn.

Der mittelmesser soll dem pfarher alles opffermeß frumen verkundt gelt und was vff seinen altar gefelt oder Im derhalbenn Inn der kirchenn zw nidernpreith wirdt ganntz onn alle argelist vnd geverligkeit geben vnd vber- antwortenn, Was man aber ann die mittel- meß oder dem mittelmeßer giebt oder beschei- det, das soll Im ganntz pleibenn.

Der mittelmeßer soll niemandt die heil- gen sacrament reichenn oder gebenn, soll auch die pfarkirchen und pfar Inn Iren gerechtig- keitenn rechtenn vnd nutzung Inn keinenn sachen hindernn, noch auch die pferlichenn recht oder werk Inn der kirchenn thun oder vbenn ehr werde eß denn offentlich vonn dem

pfarher geheissen, Eß wer dann Inn großenn nötenn, als eß dann das recht erlaubt, solt auch nichts Im zw eigenenn das der pfar oder dem pfarhov zwstehet, Alle güter, damit die genennt mittelmeß gestifft und begabt ist oder hinfür darzwgebenn werdenn sein gefreit und mit geistlicher freiheit, wie andere der heiligen kirchenngütter begnadet.

Sein auch gefreyet von allem both stewer beschwernußen wie die sein zuvor werntlicher oberrkeit oder gewalt. Der mittelmeßer vnd mittelmeß sein auffgenomm Inn schutz vnd schirm vnnsers gnedigenn hern vonn würzburg, der sie sich frewenn vnd gebrauchenn sollenn vnd mogenn wie ander geistlich lehenn pfründ vnd kirchenn Im Stifft zw. würtzpurgk.

Beilage 6.

Grabschrift des Wolfgang Eckhardts.

a) Lateinisch.

Hoc sita sunt Wolfgangi membra sepulchro
non virtute minor, quam pietate fuit.
Hic cum jura dabat populo, lux clarior urbi
reddita, justitiae sol radiabat oves
Ipse sequebatur quoque recto tramite Christum
a quo nosrra salus non aliunde venit.
Hoc ipsi magnae Iaudique hoc cedit honori
quod fuerint curis moenia cincta suis.
Lustra decem, sex adjectis transegerat annis
summum ubi clauserunt fata suprema diem.
Nunc es apud superos placide Wolfgange! quiescens
adspectu frueris colloquioque Dei.

b) Eine ältere deutsche Uebersetzung davon.

Herr Wolfgang Ekart liegt hier in der Erd begraben.
Ein Mann so fromm als groß von hohen Tugend-Gaben;
Als er hie Schultheiß war, hat Gott mit seinem Wort
Und Gnaden-Licht aufs neu bestrahlet diesen Ort.
Er selbst auch ließe sich zurecht von Jesu führen,
Von dem ja doch allein das Heil uns muß herrühren.
Was bei der Nachwelt sonst zu seinem Ruhm erklingt,
Ist das, daß er den Ort mit Mauern wohl umringt.
Da kaum sein Alter war von sechs und funfzig Jahren,
Ist er nach Gottes Schluß schon wieder Tods verfahren.
O! seel'ger Wolfgang! jetzt lebst Du befreit von Noth,
Dein Herz und Aug und Mund ergötzt sich stets an Gott!

Beilage 7.

Verzeichniß
sämmtlicher Geistlicher zu Marktbreit seit der Reformation.

a) Der Pfarrer, Stadtpfarrer.

1) Wolfgang Burmann, vorher Pf. zu Dornheim, seit 1551 hier. † 1554 auf gemeine Kosten begraben; nach ihn verwaltete Georg Böl, Kaplan zu Obernbreit, die hiesige Pfarrei.

2) Leonhart Crasser, von Creglingen, vorher Pf. zu Senheim, von 1554 — 56 wo er starb.

3) David Ebner, 1557 — 1563, wo er nach Winterhausen zog, † 1568.

4) M. Bonifacius Galliculus, (Hähnle) vorher Pf. zu Bullenheim, 1561 erster Kaplan dahier; 1563 Pfarrer, fieng die

Tauf- und Kopulations-Bücher an; † 8 Merz 1569.

5) Johann Harsfelder, vorher evangel. Klosterprediger zu Kitzingen; 1569—1579, wo er starb.

6) M. Wolfgang Ammon, vorher Diacon in Dinkelsbühl, 1579 bis 1589, wo er den 26 Januar, 49 Jahre alt, starb. Ein sehr gelehrter Mann und berühmter Dichter. Vergleiche Joechers Gelehrten-Lexicon, Zeitung von gelehrten Sachen. 1704. p. 84. Wetzels Lieder-Dichter, 4ter Theil. Olearius auserlesene Bibliothek und Haussen pietas melia.

7) M. Nikolaus Bauchius 1589—1597, wo er aus Furcht wegen einer scharfen Predigt nach Kitzingen entwich, resignirte, und 1599 Pfarrer in Prichsenstadt wurde, † 1618.

8) M. Paul Weniger, von Schwandorf, poeta laureatus, 1598—1602, wo er entlassen und Pfarrer in Beuerberg wurde.

9) Georg Conradi von Obernbreit, früher Kaplan, 1602—1631. †

10) Wolfgang Ammonius, Sohn des sub Nro. 6 angeführten, 1595 Kan-

tor hier, 1597 Pfarrer und Dekan in Craſsolzheim; 1614 Kaplan dahier; 1631 Pfarrer, ſtarb an der Peſt, 22 Septbr. 1634.

11) M. Johannes Cranz, gelehrter Theolog, geb. 1589. Pf. zu Roſenberg, 1612. 1617 zu Waldmannshofen, 1632 Diakon dahier; 1634 Pf. † 1645.

12) Johann Erhart Piſtorius, aus dem Coburgiſchen; vorher Pf. zu Nenzenheim; 1645 hier, ſtarb ſchon 1646.

13) Johann Kaspar Rohrbach, Sohn des erſten evangel. Pf. zu Segnitz, Pf. zu Freudenbach; 1646 hier. † 1650.

14) Laurentius Florus von hier, 1644 Diakon, 1651 Pfarrer, 1663 Dekan dahier. † 1680.

15) Johann Konrad Booz, Pfarrer zu Craſſolzheim, Gnötzheim, dann Diakon dahier, Pfarrer 1680 — 1690. †

16) Juſtus Reitz, geb. 1633 zu Ludwigſtatt in Thüringen, Pf. zu Michelbach, Unterleimbach, 1691 hier; 1701 wurde ihm ſein Sohn adjungirt, † 1704. Seine merkwürdige Lebensgeſchichte von ſeinem Enkel Wolfgang Ludwig Reitz, findet ſich in der 1752 zu Rothenburg gedruckten

Amtsjubel-Freude seines Sohnes und Nachfolgers.

17) M. Johann Adam Leonhard Reitz, des grundgelehrten, hochverdienten Jubel-Priesters, über den in Jöchers Gelehrten-Lexicon und Wetzels 4ten Theil berühmten Liederdichter. pag. 408 ein Mehreres zu lesen. 1701 dahier adjungirt; 1703 Pf. † 22 Septbr. 1753. Die Beschreibung der letzten Stunden desselben von seiner Tochter Franzisca Barbara herausgegeben, verdient noch immer als ein wahres Erbauungsbuch gelesen zu werden.

18) Johann Nicolaus Henneus, geb. zu Schnodsenbach; 1728 — 52 Pf. zu Unterleimbach; 1752 — 54 zu Gnötzheim, 1754 — 1763. hier †

19) Georg Friedrich Reitz, Sohn des Obigen, 1741 — 1764 Pf. zu Langenfeld, 1764 — 4 Jul. 1771 hier. †

20) M. Johann Georg Rahn, geb. zu Mainbernheim; Pf. zu Gnötzheim, 1772 — 11 Januar 1797 hier. †

21) Christian Ulrich Mühlrüll, 1798 15 Febr. 1810. †

22) Christian Albrecht Hutschky,

1784 — 88 Kantor, 1788 — 98 Rektor hier; 1798 — 1811 Pf. zu Schnodsenbach, 1811 — 21 Novbr. 1813 hier; dann lange Verwesung.

23) Ludwig Simon Krauß, 1809 — 11 hier Rektor, 1811 — 1816 Pf. zu Schnodsenbach; 1816 vom 30 April — 4 August hier Pf. † lange Verwesung.

24) Johann Ludwig Hauck, 1816 — 1819 Pf. zu Hernitzheim, 1819 — 1824 hier, von da nach Gesslau.

25) Wilhelm August Heinrich Lehmus, geb. zu Rothenburg, 1818 — 24 Pf. zu Segnitz, 1824 hier.

---

b) Der Kapläne, (Diaconen, zweiten Pfarrer.)

1) M. Bonifacius Galliculus, (Hähnle) 1561. Pf. dahier 1563. s. nro 4.

2) M. Hieronymus Wilhelm, 1564 — 68, wo er nach Winterhausen kam.

3) Johann Diemer, vorher Pf. zu Uessigheim, 1568 — 71, wo er Pfarrer in Crassolzheim wurde.

4) M. Johann Schübel, 1572 — 77, sagte auf, ging in die Pfalz, kehrte von dort vertrieben hieher zurück. † 1584.

5) Adam Angermann aus Berneck, 1578 — 86, wo er wegen heimlicher Kalvinisterei und ärgerlichen Lebens gefangen, abgesetzt und verwießen worden.

6) M. Nikolaus Bauchius, 1586 — 89, wo er hier Pf. s. nro 7.

7) Matthäus Herbst, von Augsburg, wo er 1578 — 86 Diacon gewesen, und wegen der Kalender = Streitigkeit entlassen worden; 1589 — 92 wo er Pf. zu Erlach.

8) Georg Conradi, 1592 — 1602, wo er hier Pf. s. nro 9.

9) Johann Philius, (Freundschaft,) poeta laureatus, 1602 — 10, hatte von 1603 — 1606 wegen Kontractheit, Gedeon Siegel, einen Exulanten aus Oestreich zum Adjunct. † 1610.

10) Wilhelm Wieser von hier; 1610 — 1613, wo er abgesetzt wurde und nach Taschendorf kam.

11) Wolfgang Ammonius 1614 — 31, wo er hier Pf. s. nro 10.

12) M. Salomo Blechschmidt aus Hof, vorher Superintendent zu Obern-Sülzburg, dann Pf. zu Reusch 1631. † 1632 an der Pest.

13) M. Johann Cranz, 1632—1634, wo er Pfarrer hier s. nro 11.

14) Johann Kuppelich aus Rothenburg, 1634—37, zugleich Pf. in Erlach, nach seinen Todt verwaltete der Pf. Cranz das Diaconat bis 1644.

15) Laurentius Florus, 1644 — 51 wo er hier Pf. s. nro 14.

16) M. Johann Peter Dünkel, vorher Pf. zu Eberstadt, 1651—58, dann Pf. zu Sommerhausen, wo er 1678 abgedankt, 1686 in Segnitz als Privat-Mann gestorben.

17) Martinus Johannis von Kitzingen, Conrektor zu Rothenburg, Pf. zu Giebelstadt; 1658—1678, wo er gestorben hier. Siehe Wetzel Lieder-Dichter IV. pag. 263.

18) Johann Konrad Booz, 1678 — 80, wo er Pf. s. nro 15.

19) Nicolaus Rosenbach, Pf. zu Michelbach, 1681 — 1684. †

20) Johann Müller, Pf. zu Herrnsheim 1684—97, dann Pf. zu Sommerhausen, zuletzt Superintendent in Ober Sondheim.

21) Johann Weinrich aus Culmbach, Pf. zu Pyrnbaum, Crassolzheim, Herrnsheim, hier 1692—1717. †

22) Georg Albrecht Weinrich, Sohn des Genannten, 1712 Rektor, 1715 s. Vater adjungirt, 1717—1759. †

23) Johann Christoph le Charle, Pf. zu Michelbach und Erlach, 1760—1788. †

24) M. Johann Michael Schmidt, lange Rektor, 1788—1799. †

25) Johann Ferdinand Wilhelm Amthor, vorher Pf. zu Eschenau, 1802—1808, dann Pfarrer zu Unterleimbach, Buchheim.

26) Georg Samuel Petschmann, 1808—1816, Pf. zu Unterleimbach.

27) Erhard Wilhelm Dümmler, Rektor, 1817—1821, Pf. zu Brodswinden.

28) Christoph H. F. Seufferheld, 1822—27 Pf. zu Igensdorf.

29) Christoph Bauer, 1828.

Beylage 9.

Copia des Briefs, so im ersten Grundstein, gegen den Bach und Obernbreit ins Ekk gelegt, mit drey Gläsern, rothen und weisen Wein, und etlichen Silber-Münzen, was sie der Zeit gegolten, verwahrt worden. Actum Marktbreit, am Tag S. viti Martyris, A. 1607.

Als man schrieb 1600 Jahr,
Sieben darzu die Jahrzahl war,
ward das ganz alte Schulgebäu
von Grund heraus erbauet neu,
durch Gottes Schickkung und Genad
von Herrn Schuldheisen, und ein'm Rath.
Den 22. May von Stund
brach man sie ab bis auf den Grund,

und den Keller von neuem grub,
darauf stracks anzubauen hub.
Den 15 Juny herein
legt man zu ersten diesen Stein.
Ein erbar Rath selbst war dabey,
die Knaben zierlich sangen frey,
mit ihren lieben Praeceptorn
ein Octo fein, in zweyen Chorn,
Gott woll sein Gnad darzu vermehrn,
daß der Bau g'reich zu seine Ehrn,
und zu der lieben Jugend Nuzz,
zu erhalten weltlichen Schutz,
die Augsburgisch Religion
hat dieser Flekk genommen on,
der wen'gern Zahl das funfzigst Jahr
Wolfgang Burmann erster Pfarrherr war.
In diesem Jahr ein Frieden hat
gemacht Kaiserliche Majestat
Rudolphus des Namens der and'r
Als er und der Türk mit einand'r
schreckliche Krieg geführet gar
Bißher 15 ganzer Jahr.
Auch war Erb- und regierender Herr

von Saynßheim, Johann Erkinger,
ein gebohrner Freyherr voraus,
zu Hohencottenheim, Seehauß
Sinching und Erlach ꝛc. der dann sich
etlichmal in den Türken-Krieg
mannlich erzeiget durch v. durch.
Mit einer Schenkin von Limpburg
zween schöner junger Herrn erzeigt
viel Tugend an Ihnen sich eräugt.
Der ganz Stamm stund z'vor gar allein
uff ihr Gnaden und dem jungn Fräulein;
Sein Gemahl, schmerzlich in der Geburt
von Gott wieder g'nommen wurd;
auch heuer die Frau Mutter sein
eine Gebohrne von Lichtenstein.
Der allmächtig woll diesen Herrn
wieder erfreun, segnen, v. ehrn,
v. den ganz Saynßheimisch'n Stamm
immer und ewig erhalten! Am'n.
Der gestreng Hans Georg Neurod,
Amptmann,
Herr Johann Christoph Adelmann,
beider Rechten Licentiat;

der Zeit Saynsheim'scher Advocat,
Herr Philipp Schattmann, Notarius,
Ihr Gnaden Sekretarius.
Kirchen-Diener waren die Geehrten
Ehrwürdigen und Wohlgelehrten,
Herr Jörg Conrad, ein frommer Mann,
zehn Jahr gewesener Caplan.
Nunmehr Pfarrer ins sechste Jahr,
der Zeit allhie Diacon war,
der Herr Johannes Philius,
ein poeta laureatus.
Schuldheiß war dieser Zeit geehrt,
der Ehrenfest, hochachtbar, wohlgelehrt,
Herr Niclaus Groh, 50 Jahr alt,
das Amt 19 Jahr verwalt,
der diesen Flekken respectirt,
mit nützlichen Bäuen geziert,
bey Kirch und Schulen viel gethan,
ein recht geübt verständig Mann.
Gewesen damals im Rathsstand
Herr Wilhelm Dietrich, Gumpert g'nannt;
Herr Hans Rüdieger, H. Conr. Hartung,
Herr Georg Zeitl, Herr Simon Hornung,

Herr Sebastianus Lehrlein,
Herr Wolf Borst, Herr Tobis Oertlein;
und Herr Mathias Engelhard;
auch Herr Johann Schattemann ward
in Rath erwählt in dem Jahr,
vorhin 10 Jahr G'richts-Schreiber war,
Notarius publicus frey
Behielt zugleich das Ampt dabey.
Burgermeister war'n beede wegr,
Lehrlein, und auch Hr. Wilhelm Jägr,
Zugleich Baumeister fleißig u. treu
über dieß neue Gebäu.
Schulherrn der Pfarrherr supremus,
neben ihm der Herr Diaconus,
Herr Hornung ihnen zugethan,
auch Lehrlein, u. H. Schattemann.
Pfarrpfleger Lehrlein, ins 9 Jahr,
sein G'sell Sebastian Hummel war,
Herr Daniel Oertel Rektor,
und Herr Adamus Raab, Cantor,
teutsch Schulmeister und Organist,
Herr Sebast. Christoph Elhius wist
Werkmeister zu den Schulbau war,

Steinmetz v. Mäur'r, Stephan Gut Jahr,
auch Hans Postheimer von Schmalkald'n
das beßte Lob fast hat erhalten,
Und Bastian Schumacher dann,
der Zeit fürnehmster Zimmermann.
Daß ichs Kirchners vergessen nit
Zoh ab Hans Gözz, stund an Hans Schmidt.
Sechzehnhundert fünf erwachsner Wein
war gut, kunnt nicht wohl besser seyn,
im Herbst um 17 fl. zu bekommen,
hat im Aufsteigen so gut genommen,
daß er heu'r galt 64 Gulden
dato; allein durch unsr Verschuldn
war der heurig Wein also sau'r,
daß ihn wollt weder Burgr noch Bau'r,
der Aymer 18 Batzen galt,
das ist ja nicht erhöret bald.
Das Malter Korn galt in dem Jahr
dritthalb Gulden v. ein Orth bahr,
der Wayn fünfthalb Gulden auch,
neun Orth das Malter Haber rauch,
das Malter Dinkel um eilf Orth;

das Reff Holz ist nicht bald erhort,
um 3 Gulden, drüber zur Noth;
um 3 alt Pfenning ein Pfund Brod.
Ein Pfund Rindfleisch um sechzehn alt,
Schöps- und Kalbfleisch 12 Pfenning galt
Um 13 Orth ein Scheuben Salz,
auch um 4 Schilling ein Pfund Schmalz.
Der Wein erfror am Auffarthstag,
mehr als der dritt Theil, nicht ohne Klag
um 6 Kreuzer ein junges Huhn,
ein alte um 3 Batzen nun!
Dieß alles hat man g'legt herein
Daß etwa üb'r lange Zeit mocht seyn,
man ohngefähr erhub den Grund
daß man dennoch geschrieben fundt:
wie es der Zeit gestanden wär,
da der Stein ist geleget her?
Sollt anderst die Welt länger stehn,
Künnt dieß Wunder noch wohl geschehen,
ein jeder wüßt, erführ und schaut,
wenn diese Schul von neuem erbaut,
die dieß finden g'wiß sagen werrn:
dem Schreiber wird kein Zahn mehr schorrn.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Beilage 8.

Verzeichniß

der

von 1727 bis 1827, nach 10jährigen Durchschnitts-Berechnungen dahier

vom Jahre bis	Getrauten		Gebornen						Gestorbenen		Komunicanten	
	Summa	Durchschnitt	ehelich		unehlich		Summa		Summa	Durchschnitt	Summa	Durchschnitt
			Summa	Durchschnitt	Summa	Durchschnitt	Summa	Durchschnitt				
1227 — 37	99	9 9/10	432	43 2/10	12	1 2/10	444	44 4/10	452	45 2/10	18701	1870 1/10
1737 — 47	100	10 —	433	43 3/10	14	1 4/10	447	44 7/10	405	40 5/10	19298	1929 8/10
1747 — 57	106	10 6/10	420	42 —	6	— 6/10	426	42 6/10	455	45 5/10	18222	1822 2/10
1757 — 67	86	8 6/10	417	41 7/10	11	1 1/10	428	42 8/10	432	43 2/10	16266	1626 6/10
1767 — 77	88	8 8/10	339	33 9/10	8	— 8/10	347	34 7/10	399	39 9/10	17648	1764 8/10
1777 — 87	102	10 2/10	407	40 7/10	11	1 1/10	418	41 8/10	343	34 3/10	16106	1610 6/10
1787 — 97	101	10 1/10	511	51 1/10	20	2 —	531	53 1/10	443	44 3/10	15879	1587 9/10
1797 — 1807	97	9 7/10	417	41 7/10	26	2 6/10	443	44 3/10	415	41 5/10	14864	1486 4/10
1807 — 17	92	9 2/10	378	37 8/10	63	6 3/10	441	44 1/10	441	44 1/10	12440	1244 —
1817 — 27	116	11 6/10	442	44 2/10	71	7 1/10	513	51 3/10	486	48 6/10	11264	1126 4/10
Summa totalis	987	9 87/100	4196	41 96/100	242	2 42/100	4438	44 38/100	4271	42 71/100	160688	1606 88/100

Bemerkungen

1) Rücksichtlich der Gebornen:
   a) Viele Zwillinge, aber keine Drillinge.
   b) In den ersten 80 Jahren 108, in den letzten 20 — 134 unehliche Geburten!

2) Rücksichtlich der Gestorbenen:
   a) 1781 starben am wenigsten 20
      1722 —— — meisten 82
   b) Viele in den 80ger nur 6 in den 90ger Jahren! Der Aelteste war Jahann Martin Zimmermann, der 1820 in einem Alter von 96 Jahren 2 Mt. starb!

3) Rücksichtlich der Kommunicanten
   Im Jahr 1733 überstieg die Zahl derselben die Summe von zweitausend 2023, und im Jahre 1824 erreichte sie nicht einmal die Summe von eintausend, nur 959!!

Staatliche
Bibliothek
Bamberg
Staatliche
Bibliothek
Bamberg

SBB 013402075722

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lehmus, Wilhelm

Geschichte Marktbreits sowohl in weltlicher als besonders kirchlicher Beziehung größtentheils aus Urkunden gesammelt und bearbeitet

Marktbreit 1828

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Top.o.152
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11713537-6